gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 **Druckdatum:** 08.06.2016

Version: 3 Seite 1/9



Tip Top

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Tip Top

Andere Bezeichnungen:

Oberflächenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Die nstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]

PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Brand-Ex Hygiene und Reinigungsprodukte

Grazerstrasse 54 7400 Oberwart

Austria

Telefon: +43 660 100 67 67 **E-Mail:** hygiene@brand-ex.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien - AUSTRIA, 24h: ++43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 **Druckdatum:** 08.06.2016

Version: 3 Seite 2/9



Tip Top

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



CHSO

Ausrufezeichen.

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fettalkoholpolyglykolether

Gefahrenhinweise für	Gesundheitsgefahren
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis	e Prävention
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise Reaktion			
P305 + P351 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell		
P338	vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgenden Bestandteilen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren S	toffname	Konzen-
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	tration
CAS-Nr.: 67-63-0	2-Propanol	> 1 -< 5
EG-Nr.: 200-661-7	STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	Gew-%
	♦ ♦ Gefahr H225-H319-H336	
CAS-Nr.: 97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	> 1 - < 5
EG-Nr.: 307-055-2	H302-H315-H318	Gew-%
REACH-Nr.:		
01-2119489924-20-0000		
CAS-Nr.: 127036-24-2	Fettalkoholpolyglykolether	> 1 - < 5
	♠ H302-H318	Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 **Druckdatum:** 08.06.2016

Version: 3 Seite 3/9



Tip Top

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Sägemehl, Kieselgur, Sand

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 **Druckdatum:** 08.06.2016

Version: 3 Seite 4/9



Tip Top

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Unterhaltsreiniger, sonstige

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	1 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 2 Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 3 Momentanwert 4 Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren 5 Bemerkung
MAK (AT)	2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	1200 ppm (500 mg/m³)
MAK (AT)	2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	2800 ppm (2.000 mg/m³) 5 max. 4x15 min./Schicht

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 **Druckdatum:** 08.06.2016

Version: 3 Seite 5/9



Tip Top

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz:

Handschutz

Geeignetes Material: PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): DIN EN 374

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

lüssig Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung	
pH-Wert	≈ 8	20 °C			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	≈ 0 °C				
Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt	-7			
Flammpunkt	56 °C				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar				
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar				
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar				
Dampfdruck	nicht anwendbar	15			
Dampfdichte	nicht anwendbar				
Dichte	≈ 1,O1 g/ml	20 °C			
Schüttdichte	nicht anwendbar	-			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig misc hbar				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht anwendbar				
Viskosität, dynamisch	≈ 10 mPa*s	10			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt				
Benutzerdefinierter PC-Wert	nicht bestimmt				

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

de / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 **Druckdatum:** 08.06.2016

Version: 3 Seite 6/9



Tip Top

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	2-Propanol	LD ₅₀ oral: =5.840 g/kg (Ratte) OECD 4O1
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	LD ₅₀ oral: 2.000 mg/kg (Ratte) OECD 4O1
		LD ₅₀ dermal: >2.000 g/m ³ (Maus)
12703 6-24		Fettalkoholpolyglykolether
68154-97-2	Atkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 4O1

Akute orale Toxizität:

Enthält keinen weiteren akut toxischen Stoff.

Augenschädigung/-reizung:

Rötung der Bindehaut.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
67-63-0	2-Propanol	LC ₅₀ : =9.640 mg/l 4d (Pimephales promelas)
		EC ₅₀ : >100 mg/l 3d (Sceedesmus subspicatus)
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	EC ₅₀ : 61 mg/l 3d 2O1
		NOEC: 600 mg/l 1 d (Pseudomonas putida) DIN 38412 T.8
		LC_{50} : > 1 - \leq 10 mg/l 4d
		EC ₅₀ : =9,81 mg/l 2d
		EC ₅₀ : >61 mg/l 3d 2O1
		NOEC: >600 mg/l -∞h (Pseudomonas putida) DIN 38412 T.8
12703		Fettalkoholpolyglykolether
6-24-	2	LC ₅₀ : 1 -10 mg/l 4d (Zebrabärbling) OECD 203
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	EC ₅₀ : 10 – 100 mg/l 3d (Grünalge) OECD 201

Aquatische Toxizität:

Enthält keinen weiteren akut toxischen Stoff.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 **Druckdatum:** 08.06.2016

Version: 3 Seite 7/9



Tip Top

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abb	Bemerkung
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Ja, schnell	
127036-24-2	Fettalkoholpolyglykolether	Ja, schnell	

Biologischer Abbau:

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser gut eliminierbar.

Zusätzliche Angaben:

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
67-63-0	2-Propanol	_
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	_
127036-24-2	Fettalkoholpolyglykolether	_
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	_

PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

ÖNORM S 2100: Nr. 59402

13.2. Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.	
nicht relevant	58
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
nicht relevant	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 **Druckdatum:** 08.06.2016

Version: 3 Seite 8/9



Tip Top

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Technisches Merkblatt beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[AT] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Handschutz

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.06.2016 Druckdatum: 08.06.2016

Version: 3 Seite 9/9



Tip Top

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Н336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6. Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.